

Sitzung vom 25. September 2013

**1069. Anfrage (Lichterlöschen am Brüttseller Kreuz)**

Kantonsrätin Linda Camenisch, Wallisellen, Kantonsrat Alex Gantner, Maur, und Kantonsrätin Sabine Wettstein-Studer, Uster, haben am 17. Juni 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes soll die Beleuchtung auf dem Nationalstrassennetz stark reduziert werden. Die Begründung lautet, dass mit dieser Massnahme eine Reduktion des Energieverbrauchs erreicht werden soll. Die Sanierung des Brüttseller Kreuzes wird aktuell für diesen Rückbau genutzt und ist ein Vorhaben unter vielen Weiteren. Der Sicherheitsaspekt wird nicht erwähnt.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus Sicht der Beratungsstelle für Unfallverhütung ist diese Massnahme sehr heikel. Wie beurteilen Sie die zukünftige Sicherheit mit reduzierter oder völlig entfernter Beleuchtung?
2. In erster Linie sollen Rampen und Anschlüsse vom Abbau betroffen sein. Ist das Sparen von Strom auf Kosten der Sicherheit der Automobilisten gerechtfertigt?
3. Gibt es Zahlen, wie viel mit dieser Massnahme eingespart wird?
4. Das Brüttseller Kreuz ist bereits heute eine sicherheitstechnisch gesehen kritische Stelle. Wie kann der Kanton Zürich dieses und weitere geplante Vorhaben bezüglich Rückbau von Beleuchtungsanlagen verhindern?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Linda Camenisch, Wallisellen, Alex Gantner, Maur, und Sabine Wettstein-Studer, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für die Beleuchtung auf dem Nationalstrassennetz ist der Bund als Strasseneigentümer zuständig. Die Kantone können lediglich ihre Anliegen einbringen, wobei der Entscheid über die im Einzelnen zu treffenden Massnahmen der Bund trifft. Im Rahmen der Unterhaltsplanung Nationalstrassen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) soll die Stras-

senbeleuchtung auf der A 1 zwischen der Verzweigung Zürich Ost und Effretikon stark verringert werden. Dieses Vorhaben entspricht den Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 des Bundes und überdies der im April 2013 neu erschienenen Norm SIA 491 zur «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum».

1993 wurden aufgrund der damaligen Sparmassnahmen der Kantone die Beleuchtungen verschiedener Strassenabschnitte auf Staatsstrassen vollständig abgeschaltet. Die Untersuchung des Unfallgeschehens mit und ohne Beleuchtung ergab jedoch eine ungünstige Bilanz. So nahmen auf der Strecke zwischen der Verzweigung Zürich Ost und der Verzweigung Brütisellen die Unfälle um 17% und die Zahl der dabei verunfallten Personen um 35% zu. Dies führte damals zur Entscheid, die sensiblen Bereiche der Autobahnverzweigungen und deren Zwischenabschnitte wieder zu beleuchten. Der Regierungsrat beurteilt deshalb die Verringerung der Fahrbahnbeleuchtung sowohl mit Blick auf die Autofahrerinnen und Autofahrer als auch auf den Betrieb und Unterhalt, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Bund durch Mitarbeitende des Kantons durchgeführt werden, als fragwürdig. Aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens sind die Unterhaltsdienste ausserdem zunehmend gezwungen, die anfallenden Arbeiten in der Nacht auszuführen. Die verringerte Beleuchtung führt dabei zu einer Minderung der Arbeitssicherheit der Unterhaltsarbeiter.

Aufgrund dieser Erfahrungen und heutiger Erkenntnisse kommt denn auch ein vom ASTRA in Auftrag gegebenes Gutachten zum Schluss, dass auf die Abschaltung der Beleuchtung auf der Stammlinie A 1 verzichtet werden bzw. die Massnahme auf einzelne Rampenbereiche beschränkt bleiben soll. Im Sinne dieser Empfehlungen hat das ASTRA die Abschaltung am Autobahnanschluss Wallisellen und im Bereich der Verzweigung Brütisellen auf die Rampen und Anschlüsse beschränkt. Nicht betroffen ist die Beleuchtung entlang der Hauptfahrbahn. Die teilweise Abschaltung wurde vorerst auf ein Jahr befristet und wird im Rahmen eines Monitorings überwacht und ausgewertet (vgl. die Beantwortung der Frage 4).

Zudem beantragte die Kantonspolizei Zürich als Massnahme zur besseren Erkennbarkeit des Kurvenverlaufs auf den unbeleuchteten Rampen die Installation von Kurvenleitpfeilen und Reflektoren entlang der Kurvenaussenseiten. Diese Sicherheitsmassnahmen wurden bereits ausgeführt.

Zu Frage 2:

Die teilweise Abschaltung der Beleuchtung soll nicht zulasten der Verkehrssicherheit gehen. Wie erwähnt, hat das ASTRA die Abschaltung auf Rampen und Anschlüsse beschränkt und weitere Sicherheitsmassnahmen getroffen. Zudem soll die Beleuchtung, die bis heute nicht rückgebaut wurde, im Bedarfsfall wieder eingeschaltet werden.

Zu Frage 3:

Gemäss Auskunft des ASTRA liegen keine Zahlen über die mit der beleuchtungstechnischen Massnahme eingesparte Energie vor.

Zu Frage 4:

Die Beurteilung der Sicherheitssituation und der Entscheid über die zu treffenden Massnahmen obliegen dem Bund. Die teilweise Abschaltung der Beleuchtung im Bereich Brüttseller Kreuz wurde vorerst auf ein Jahr befristet und wird durch die Kantonspolizei Zürich mittels Monitoring überwacht und ausgewertet. Das Unfallgeschehen wird monatlich analysiert und falls nötig werden Optimierungsmassnahmen eingeleitet. Bei negativen Auswirkungen auf das Unfallgeschehen wird der Kanton Zürich dem ASTRA einen Abbruch des Versuchs, d. h. die Wiederherstellung der früheren Beleuchtungssituation, beantragen. Im Juli 2014 wird das ASTRA entscheiden, ob die Beleuchtung in den erwähnten Teilbereichen definitiv abgeschaltet bleibt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**